

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

- per Mail-

Köln, 23.03.2021
HP/AH

Stellungnahme des VDDW zum Referentenentwurf der Verordnung über die Änderung der Heizkostenverordnung (HeizkostenV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Referentenentwurfs, den wir von Ihnen erhalten haben und dafür, dass wir die Möglichkeit erhalten, dazu Stellung zu nehmen.

1. Vorbemerkung

Der VDDW – Verband der Deutschen Wasser- und Wärmezählerindustrie e.V. repräsentiert seit 1953 die führenden Hersteller von Wasser- und Wärmezähler in Deutschland und deckt damit weitestgehend den gesamten Markt in Deutschland ab.

2. Inhaltliche Stellungnahme am Referentenentwurf

Die Umsetzung der Europäische Energieeffizienzrichtlinie (EED) in deutsches Recht in Form der vorgesehenen Änderung der Heizkostenverordnung wird von unserem Verband ausdrücklich begrüßt. Die Hersteller von Wasser- und Wärmezähler haben sich mit ihrem Zähler sowie Auslesesystemen hierauf intensive vorbereitet.

Hierbei wurden erhebliche Investitionen für eine wirtschaftlich darstellbare kosteneffiziente Umsetzung der EED auf Basis offener, existierender, europäisch anerkannter und bewährter Standards für Kommunikation, Datenschutz und Datensicherheit getätigt. Die bisher bekannt gemachte Fernauslesbarkeit der EED war hierbei maßgeblich.

Wir halten die Technologieoffenheit bei Submetering-Systemen für unumgänglich. Erstmalige Vorgaben zur Anbindung an das Smart Meter Gateway, wie sie jetzt im neuen Entwurf im § 5 Absatz 2 enthalten sind, können im Hinblick auf Europa Markthemmnisse darstellen und gefährden auf jeden Fall bereits getätigte Investitionen.

3. Die nachfolgenden Punkte möchten wir in Bezug auf den Referentenentwurf besonders hervorheben und dazu stellungnehmen.

1. Wir begrüßen die Initiative zur technologieoffenen Gestaltung der Systeme außerordentlich. Insbesondere auch die Nutzung etablierter Walk-by und Drive-by Systeme begrüßen wir sehr. Bei der Nutzung von Smart-Meter-Gateways, die nur eine kleine begrenzte Anzahl von Messgeräten empfangen können, gehen wir davon aus, dass im Submetering komplette Systeme und nicht einzelne Messgeräte über das Smart-Meter-Gateway kommunizieren können sollen.
2. Eine Öffnung zu Nutzung bidirektionaler Kommunikation unterstützt die Technologieoffenheit. Zumindest die Verwendung des unidirektionalen Teils einer solchen Kommunikation sollte unter Berücksichtigung auf den Stand der Technik gestattet werden, da Batterie betriebene Geräte, wie sie im Submetering ausschließlich verwendet werden, die bereits spezifizierte Anforderungen des Mod 13 OMS nicht erfüllen können.
3. Das BSI arbeitet gegenwärtig noch an den Richtlinien zur Anbindung von Submetering-Systemen an das SMGW. Daher ist eine Übergangsfrist von mindestens 3 Jahren nach Fertigstellung dieser Richtlinie für die Umsetzung zwingend erforderlich.
4. Das Erweitern des Zwecks der Datenverarbeitung über die reine Abrechnung hinaus in den Grenzen der DSGVO würden wir begrüßen, damit weiterreichende energetische Effizienzsteigerungen realisiert werden können, wie von der EED ausdrücklich gefordert.

Wir bitten unsere Ausführungen und Argumente in die Umsetzung der Heizkostenverordnung einzuarbeiten. Für weitere Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Eine zeitnahe Stellungnahme Ihrerseits halten wir aus der Sicht unserer Mitgliedsunternehmen für äußerst sinnvoll, damit eine zeitgerechte Umsetzung der Verordnung in unseren Häusern zusammen mit den Anwendern durchgeführt werden kann.

Unsere Vorschläge zu Änderungen im Verordnungstext werden wir Ihnen gerne senden. Bitte nennen Sie uns einen Endtermin für deren Zusendung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Petermann', with a long horizontal flourish extending to the right.

Harald Petermann
Geschäftsführer VDDW